

Antrag auf Genehmigung der Einleitung genehmigungspflichtiger Stoffe in öffentliche Abwasseranlagen (ach § 58 WHG)



Landratsamt Cham
Wasserrecht
Rachelstr. 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-0

Telefax: 09971/78-399

wasserrecht@lra.landkreis-cham.de

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine Genehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für nachstehende Einleitung in eine öffentliche Abwasseranlage:

Antragsteller:

Name:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Mobiltelefon:	Telefax:

Abwasseranlage der Stadt/Gemeinde	Dem Antrag in 4-facher Fertigung beiliegende Pläne und sonstige Unterlagen (Erläuterungsbericht, Lageplan, Baubeschreibung und Pläne der eingesetzten Anlagen, Fließschema Abwasserbehandlung etc.)
-----------------------------------	---

Es ist beabsichtigt, folgende Stoffe oder Stoffgruppen in die vorstehende Abwasseranlage einzuleiten: (Stoff bzw. Stoffgruppenbezeichnung, Konzentration, Abflussmenge, Abflusszeiten, Anfallstellen, Vorbehandlungsanlagen, Untersuchungsmethode)

--

Die Stoffe bzw. Stoffgruppen entstammen folgendem Herkunftsbereich:

--

Einschlägig ist der Anhang zur Abwasserverordnung (AbwV) Nr. _____ (falls bekannt)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärung der Gemeinde

Mit der Einleitung der umseitig beantragten Stoffe bzw. Stoffgruppen in unsere Abwasserbehandlungsanlage sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Gemeinde

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben um
- wasserrechtliche Anträge und Anzeigen zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a - e DSGVO verarbeitet. Bereichsspezifische Rechtsgrundlagen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, sind z. B.:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 8 Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 30 BayWG, Art. 60a BayWG, § 52 WHG
- § 100 WHG, Art. 58 BayWG
- §§ 16, 40, 42, 47 sowie Anlage 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- § 87 WHG, Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. Ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden. Bei verpflichtend zu stellenden Anzeigen oder Anträgen kann die Nichtangabe der nötigen Daten eine kostenpflichtige, zwangsgeldbewehrte Anordnung und eine bußgeldrechtliche Ahndung zu Folge haben.